



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

21. Dezember 2021

### **Nr. 2021-759 R-630-17 Interpellation Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, zu Nachhaltigkeitskonzept; Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 17. November 2021 reichte Landrätin Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, (Zweitunterzeichnerin: Landrätin Lea Gisler, Altdorf) eine Interpellation zu einem Nachhaltigkeitskonzept für die Kantonale Verwaltung ein.

Die Interpellantin erwähnt, dass «Nachhaltigkeit» in aller Munde sei und dass dazu verschiedene Labels existieren. Als Beispiele erwähnt sie «Energistadt» und «Swisstainable» von Schweiz Tourismus.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat, drei Fragen zur Nachhaltigkeit zu beantworten.

#### **II. Was ist Nachhaltigkeit?**

Es gilt vorab, den Begriff «Nachhaltigkeit» einzuordnen und in den globalen Zusammenhang zu stellen. Regiosuisse - die Plattform für Regionalentwicklung in der Schweiz<sup>1</sup> beschreibt dies wie in der Folge dargestellt.

##### **1. Der globale Referenzrahmen für Nachhaltigkeit: die «Agenda 2030» der UNO**

Laut Definition der UNO ist eine Entwicklung dann nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Die nachhaltige Entwicklung beinhaltet die Zieldimensionen «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit», «gesellschaftliche Solidarität» und «ökologische Verantwortung». Damit Nachhaltigkeit bis 2030 erreicht werden kann, gilt seit 2016 der globale Referenzrahmen für Nachhaltigkeit der «Agenda 2030» mit ihren 17 «Sustainable Development Goals (SDGs)». Auch die Schweiz hat sich dazu bekannt. Je nach Land ist der Handlungsbedarf unterschiedlich. In der Schweiz stehen insbesondere Anstrengungen für verantwortungsvolle Produktion und Konsum (SDG 12), für weniger Ungleichheiten (SDG 10), für mehr Klimaschutz (SDG 13) und für den Erhalt der Biodiversität (SDG 15) im Vordergrund.

---

<sup>1</sup> <https://regiosuisse.ch/nachhaltigkeitsstrategie-der-schweiz>

## 2. Implementierung in der Schweiz

Seit 1997 legt der Bundesrat seine Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE)<sup>2</sup> fest. Die SNE 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021 bis 2023 wurden vom Bundesrat am 23. Juni 2021 verabschiedet. Sie bilden das Hauptinstrument zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz. Die SNE 2030 des Bunds legt drei Schwerpunktthemen (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität; Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt) fest. Es sind jene Bereiche, in denen für die Schweiz innen- und ausserpolitisch der grösste Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Politikbereichen besteht.

Für die Koordination und die Steuerung der Umsetzung der SNE ist das Direktionskomitee Agenda 2030 verantwortlich. Eine der zentralen Leitlinien der Strategie besagt, dass die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit», «gesellschaftliche Solidarität» und «ökologische Verantwortung» ausgewogen und in integrierter Weise berücksichtigt werden sollen. Die einzelnen Sektoralpolitiken des Bunds orientieren sich danach und geben einen Rahmen für die Entwicklung der Schweiz in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit vor (Politikkohärenz). Relevante Sektoralpolitiken und Strategien werden hier nach ihrem Schwerpunkt kurz beschrieben:

### 2.1. Dimension «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit»

Die Regionalpolitik verfolgt ähnliche Ziele wie die Wirtschaftsförderung, denn sie soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Angestrebt werden eine angemessene Entlohnung der Erwerbstätigen, die persönliche Entfaltung sowie menschenwürdige und gleichberechtigte Arbeitsbedingungen. Als implizite Ziele gelten die dezentrale Besiedlung des Lands und der Abbau regionaler Disparitäten. Dazu hilft ein faires Besteuerungsmodell. Die ökologischen Belastbarkeitsgrenzen werden nicht überschritten.

Beispiele von sektoralen Bundespolitiken bzw. Strategien:

- Die Wirtschaftspolitik verfolgt und kommentiert die nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklung, identifiziert wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf und analysiert die gesamtwirtschaftlich relevante Gesetzgebung des Bunds.
- Das Portal Grüne Wirtschaft des Bunds zeigt die Vielfalt an Geschäftsmodellen, Aktivitäten und Initiativen, um den Druck der Schweiz auf die Umwelt zu senken unter gleichzeitiger Erhaltung oder Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Das Portal macht sichtbar, mit welchen Ideen und Konzepten Unternehmen schon heute und oft freiwillig natürliche Ressourcen schonen und damit Gewinn erwirtschaften oder sich neue Märkte erschliessen; es zeigt aber auch, welche Befürchtungen der Wirtschaft vorhanden sind. Grundlage einer grünen Wirtschaft sind geschlossene Kreisläufe.
- Mit der Energiestrategie 2050 sollen der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und die erneuerbaren Energien gefördert werden. Die Schweiz kann so ihre Abhängigkeit von

<sup>2</sup> <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html>

importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken. Das schafft Arbeitsplätze und Investitionen in der Schweiz. Es werden keine neuen Kernkraftwerke gebaut. Interessant für die Regionalentwicklung sind das Gebäudeprogramm oder die wettbewerblichen Ausschreibungen im Bereich Stromeffizienz (ProKilowatt). Dadurch werden auch Effizienzmassnahmen in der Elektrizitätsproduktion und -verteilung unterstützt (inklusive Förderung von Stromproduktion aus nicht anders verwertbarer Abwärme). Mit dem neuen Energiegesetz sind die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau abzugsfähig. So sollen energetisch sinnvollere Gesamtanierungen gefördert werden. Und wenn Behörden oder Gerichte im Rahmen einer Interessenabwägung zwischen den Interessen von Natur- und Landschaftsschutz und dem Interesse der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien entscheiden müssen, geniessen nun beide Anliegen den Status eines nationalen Interesses. Sie sollen also gleichwertig gegeneinander abgewogen werden.

- Alle Szenarien des Bunds zeigen, dass aufgrund des Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft bis 2040 auch der Verkehr stark zunehmen wird. Um die damit verbundenen Herausforderungen vorausschauend und ämterübergreifend anzugehen, hat das UVEK ein Strategiepapier zur Zukunft der Mobilität erarbeitet. Es dient als Orientierungsrahmen.
- Die Strategie Digitale Schweiz definiert neun Aktionsfelder mit jeweils konkreten Zielen. Die Aktionsfelder decken eine Bandbreite von Themen ab, in denen die Digitalisierung eine wichtige Rolle für die Schweiz spielt.
- Die Agrarpolitik 2022+ des Bunds zielt darauf ab, die Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft am Markt zu steigern, die betriebliche Effizienz zu erhöhen, die Versorgungssicherheit zu stärken und die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter zu reduzieren.
- Die Tourismusstrategie des Bunds will die Nachhaltigkeit im Schweizer Tourismus etablieren, indem Dialog, Koordination und Wissenstransfer intensiviert werden und die Messbarkeit verbessert wird.
- Die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen wird über verschiedene Gesetze und Verordnungen der Wasserwirtschaft gewährleistet.
- Mit der Waldpolitik 2020 schafft der Bund günstige Rahmenbedingungen, damit der Wald seine vielfältigen Funktionen für Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologie und Klima erfüllen kann. Er legt damit die Grundlagen für eine nachhaltige, effiziente und innovative Waldbewirtschaftung.

## **2.2. Dimension «gesellschaftliche Solidarität»**

Zu einer starken Wirtschaft gehören solide Sozialpartnerschaften und -werke und gut funktionierende Bildungs- und Gesundheitswesen. Dazu gehören eine hohe gesellschaftliche Kohäsion zwischen Individuen, Generationen, Gemeinden oder Regionen oder die Chancengleichheit. Die NRP trägt zur dezentralen Besiedlung des Lands und zum Erhalt des regionalen kulturellen Erbes bei.

- Bund und Kantone sorgen beide gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz.
- Mit der gesundheitspolitischen Strategie 2020 bis 2030 will der Bundesrat das System weiter verbessern, damit alle Menschen in der Schweiz auch zukünftig von einem guten und bezahlbaren Gesundheitssystem profitieren. Gesundheit2030 gibt den gesundheitspolitischen Handlungsrahmen vor, an dem sich alle Akteurinnen/Akteure im Gesundheitswesen orientieren können.

- Die Sicherheits- und Aussenpolitik setzen sich für Sicherheit und Frieden ein.
- Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt in der Schweiz zu stärken und gleichzeitig der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu erleichtern gehören zu den Kernzielen der bundesrätlichen Kulturpolitik.
- Mit der Strategie Baukultur setzt sich der Bund für eine nachhaltige Förderung einer hohen Baukultur ein.

### **2.3. Dimension «ökologische Verantwortung»**

Um die Ökosystemdienstleistungen, d. h. die Grundlagen für die Entfaltung der Gesellschaft und der Wirtschaft aufrechtzuerhalten, sind Massnahmen zum Schutz des Bodens, des Wassers, des Klimas, der Biodiversität oder der Landschaft notwendig:

- Das Raumkonzept Schweiz stellt eine gemeinsame Strategie für eine nachhaltige Raumentwicklung vor, die das partnerschaftliche Denken und Planen in Handlungsräumen in den Vordergrund stellt.
- Das Klimaziel 2050, das der Bundesrat am 28. August 2019 beschlossen hat und bis 2050 eine Absenkung der Treibhausgasemissionen der Schweiz auf Netto-Null vorsieht.
- Die Strategie des Bundesrats zur Anpassung an den Klimawandel, die die Ziele verfolgt, die Chancen des Klimawandels zu nutzen, die Risiken zu minimieren, Bevölkerung, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen zu schützen und die Anpassungsfähigkeit bzw. Resilienz von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu steigern.
- Die neue Bodenstrategie Schweiz, die im Mai 2020 verabschiedet worden ist. Es wird angestrebt, dass in der Schweiz ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht wird. Überbauen von Boden ist weiterhin möglich. Gehen dabei aber Bodenfunktionen verloren, müssen diese an einem anderen Ort durch Bodenaufwertung kompensiert werden.
- Die Strategie Biodiversität Schweiz und ihr Aktionsplan. Als Oberziel strebt sie eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität sowie die langfristige Erhaltung der Biodiversität und ihrer Ökosystemleistungen an.
- Das neue Landschaftskonzept Schweiz vom 27. Mai 2020 legt als Planungsinstrument des Bundes den Rahmen für die kohärente, qualitätsorientierte Entwicklung der Landschaft als Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Bewegungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum sowie als räumliche Basis für die Biodiversität fest.

### **III. Antwort des Regierungsrats**

Mit den nationalen Leitprinzipien der Strategie Nachhaltige Entwicklung, die ihrerseits auf den 17 «Sustainable Development Goals» der UNO basiert, hat der Bund die strategische Grundlage für die nachhaltige Entwicklung geschaffen. Dem Bundesrat ist es ein zentrales Anliegen, dass die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen berücksichtigt werden. Die Umsetzung soll gemäss Bundesrat im Rahmen der bestehenden staatspolitischen Zuständigkeiten erfolgen. Der Bund lädt die Kantone und Gemeinden ein, nachhaltige Entwicklung in ihre ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren und insbesondere die Ziele und strategischen Stossrichtungen innerhalb der Schwerpunktthemen der SNE 2030 zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erfolgt auf politischer Ebene über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und über die Direktorenkonferenzen der Kantone. Sie spielen eine wichtige Rolle für die politische Umsetzung nachhaltiger Entwicklung auf kantonaler Ebene.

Auf fachlicher Ebene sind das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) sowie verschiedene thematische Gremien zuständig. Das NKNF wurde im Juni 2018 gegründet. Der Bund will das NKNF als bewährte Austausch- und Vernetzungsplattform in Zukunft noch stärken.

Die Hauptziele des NKNF sind folgende:

- Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030.
- Stärkung der schweizweiten interkantonalen Zusammenarbeit.
- Förderung des Erfahrungsaustauschs.
- Begleitung und Unterstützung der Berichterstattung zur Nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene.
- Aktive und gemeinsame Wahrnehmung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund (technisch-fachliche Ebene).
- Fachliche Unterstützung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und weiterer Fachkonferenzen (BPUK, EnDK, EDK usw.).

Der Kanton Uri ist im NKNF mit dem Vorsteher des Amtes für Umweltschutz und mit dem gewählten Vorsteher des Amtes für Raumplanung vertreten.

Zurzeit erarbeitet die NKNF zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung ein Handbuch für Kantone und Gemeinden. Dieses soll in Abstimmung mit der Strategie für Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen klären und Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Agenda 2030 auflisten. Die Lancierung des Handbuchs soll im Frühjahr/Sommer 2022 erfolgen.

#### **IV. Zu den Fragen der Interpellantin**

1. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Gesamtstrategie für Nachhaltigkeit für die kantonale Verwaltung zu erarbeiten und einzuführen?*

Der Regierungsrat setzt diesbezüglich auf die gemeinsamen Bestrebungen des Bundes und der Kantone, die nationale Strategie für Nachhaltige Entwicklung 2030 zu verfolgen. Dazu leistet das NKNF mit seinem Handbuch für Kantone und Gemeinden einen praxistauglichen Beitrag. Dieses soll in Abstimmung mit der Strategie für Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen klären und Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Agenda 2030 auflisten. Das Handbuch ist in Erarbeitung. Es soll im Jahr 2022 veröffentlicht werden.

2. *Wenn ja, wird er alle drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales berücksichtigen und in der Strategie abbilden?*

Siehe Frage 1.

3. *Wie will er die Umsetzung der Strategie über die gesamte Verwaltung sicherstellen?*

Die gemäss Organisationsreglement für Nachhaltigkeitsfragen zuständigen Amtsstellen (Amt für Umweltschutz, Amt für Raumentwicklung) sind im nationalen Netzwerk NKNF vertreten. Ihr Auftrag ist es, die Umsetzung der Nachhaltigkeit in der Verwaltung zu begleiten sowie die entsprechenden Organisationseinheiten zu unterstützen und zu beraten. Weitere Aufgaben in Sachen Nachhaltigkeit nehmen die verschiedenen Ämter im Rahmen ihres Auftrags wahr (z. B. Amt für Energie oder Amt für Landwirtschaft).

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Amt für Umweltschutz und Landammannamt.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

